

Gerichtskosten nach dem GNotKG

Praxiswissen - Berechnungsbeispiele

Bearbeitet von
Hagen Schneider

2. Auflage 2016. Buch. 499 S. Softcover
ISBN 978 3 8487 2879 4

[Recht > Zivilverfahrensrecht, Berufsrecht, Insolvenzrecht > Vergütungsrecht,
Kostenrecht, Berufsrecht > Kostenrecht](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

NOMOSPRAXIS

Schneider

Gerichtskosten nach dem GNotKG

Praxiswissen | Berechnungsbeispiele

2. Auflage



Nomos

NOMOSPRAXIS

Hagen Schneider

Diplom-Rechtspfleger, Magdeburg

Gerichtskosten nach dem GNotKG

Praxiswissen | Berechnungsbeispiele

2. Auflage



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-2879-4

2. Auflage 2016

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2016. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort

Seit Inkrafttreten des Gerichts- und Notarkostengesetzes im August 2013 hat das Gerichtskostenrecht in der freiwilligen Gerichtsbarkeit eine Reihe von bedeutsamen Neuerungen und Veränderungen erfahren. Mit dem Gesetz zum Internationalen Erbrecht wurden neue Gebührentatbestände für das Europäische Nachlasszeugnis eingeführt. In den Grundbuchangelegenheiten hat der Gesetzgeber ebenfalls neue Gebührentatbestände, vor allem zu den Gesamtrechten, geschaffen. Wesentliche Änderungen erfolgten auch im Bereich der Betreuungsangelegenheiten durch die Einführung neuer Regelungen zur Eilbetreuung. Zudem konnten durch die zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung Streitfragen geklärt werden, gleichzeitig haben sich aber auch weitere Problemfelder aufgetan, die die Praxis beschäftigen.

Dies und die überaus freundliche Aufnahme, die die erste Auflage des Werkes gefunden hat, sind Anlass der 2. Auflage. Das Werk wurde durchgängig überarbeitet, inhaltlich vertieft und auf den neuesten Stand von Rechtsprechung und Gesetzgebung gebracht.

Die Darstellung ist gleich geblieben: Das Buch ist in vier Teile mit insgesamt 23 Einzelkapiteln gegliedert: Teil 1 beschreibt den sachlichen und zeitlichen Anwendungsbereich des GNotKG. Der für die Abrechnungspraxis besonders relevante Teil 2 stellt die Grundlagen des Kostenansatzes dar. Dort werden vor allem die Praxisthemen Fälligkeit und Verjährung, Vorschussanforderung, Kostenhaftung und das Kostenansatzverfahren samt Rechtsbehelfe behandelt. Die Berechnung des Geschäftswerts und das Wertfestsetzungsverfahren bilden den Inhalt von Teil 3.

Die einzelnen Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit werden schließlich in Teil 4 erläutert. Dies erfolgt praxisgerecht nach Themenbereichen, indem alle maßgeblichen Gebührentatbestände und die Regelungen des Kostenansatzes für das jeweilige Verfahren im Sachzusammenhang behandelt werden. Das ermöglicht dem Leser, die für die jeweilige Kostenberechnung relevanten Vorschriften rasch zu erfassen.

In dieser Ausrichtung versteht sich das Werk als fundiertes Arbeitsbuch und Nachschlagewerk. Systematisch vermittelt es das praktische Grundlagenwissen, ohne große Vorkenntnisse vorauszusetzen. Zahlreiche Fall- und Abrechnungsbeispiele veranschaulichen die Abrechnungspraxis. Mit dieser Blickrichtung wendet sich das Werk an alle, die mit den Vorschriften des GNotKG über die Gerichtskosten befasst sind, also neben den Kostenbeamten auch an Richter, Rechtspfleger, Rechtsanwälte, Rechtsanwaltsfachangestellte und Notare. Ideal ist das Buch auch für Dezernatswechsler.

Das Werk befindet sich auf aktuellem Stand Januar 2016.

Trotz gewissenhafter und sorgfältiger Arbeit lassen sich Ungenauigkeiten nicht immer vermeiden. Alle Leser sind deshalb herzlichst gebeten, das Buch durch Anregungen, Hinweise und Kritik zu unterstützen (hagen.schneider.magdeburg@gmx.de).

Magdeburg, im Januar 2016

Hagen Schneider

Inhaltsübersicht

Vorwort	5
Abkürzungsverzeichnis	31
Literaturverzeichnis	37
Teil 1: Anwendbarkeit des GNotKG	
§ 1 Geltungsbereich des GNotKG.....	39
§ 2 Übergangsrecht	44
Teil 2: Grundlagen des Kostenansatzes	
§ 3 Gebührenstruktur	47
§ 4 Fälligkeit und Verjährung	55
§ 5 Vorschusspflichten	66
§ 6 Kostenhaftung	81
§ 7 Kosten- und Gebührenfreiheit.....	99
§ 8 Kostenansatzverfahren	109
§ 9 Rechtsbehelfe gegen den Kostenansatz	122
§ 10 Übergegangene Ansprüche (§ 59 RVG)	134
Teil 3: Geschäftswert	
§ 11 Berechnung des Geschäftswerts	141
§ 12 Wertfestsetzungsverfahren	152
Teil 4: Die einzelnen Gebühren- und Auslagentatbestände	
§ 13 Betreuungssachen und betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen.....	165
§ 14 Nachlasssachen	197
§ 15 Registersachen sowie unternehmensrechtliche und ähnliche Verfahren ...	254
§ 16 Grundbuchsachen	299
§ 17 Schiffs- und Schiffsbauregistersachen; Angelegenheiten des Registers für Pfandrechte an Luftfahrzeugen	351
§ 18 Übrige Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	361
§ 19 Einstweilige Anordnungen	395
§ 20 Besondere Gebühren	408
§ 21 Vollstreckungsverfahren	421
§ 22 Rechtsmittel im Übrigen; Anhörungsrüge	433
§ 23 Auslagen	446
Anhang: Anlage 2 (zu § 34 Absatz 3).....	467
Stichwortverzeichnis	471

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Abkürzungsverzeichnis	31
Literaturverzeichnis	37

Teil 1: Anwendbarkeit des GNotKG

§ 1 Geltungsbereich des GNotKG	39
I. Überblick über die Gerichtskostengesetze	39
II. Geltungsbereich des GNotKG	40
1. Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit	40
2. Vollstreckungshandlungen	42
3. Beschwerdeverfahren	42
III. Kostenerstattungsansprüche	42
§ 2 Übergangsrecht	44
I. Änderungen des GNotKG (§ 134 GNotKG)	44
1. Allgemeine Regelungen	44
2. Grundbuchsachen	44
3. Betreuungssachen	44
4. Verfahrenskostenhilfe	44
5. Abänderungs- oder Aufhebungsverfahren	45
6. Einstweilige Anordnungen	45
7. Rechtsbehelfe nach dem GNotKG	45
II. Inkrafttreten des GNotKG (§ 136 GNotKG)	45
1. Allgemeine Regelungen	45
2. Grundbuch- und Registersachen	45
3. Nachlasspflegschaften	45
4. Rechtsmittelverfahren	46
5. Rechtsbehelfe nach dem GNotKG	46

Teil 2: Grundlagen des Kostenansatzes

§ 3 Gebührenstruktur	47
I. Allgemeines	47
II. Gebührenarten	47
1. Verfahrensgebühren	47
2. Aktgebühren	47
3. Jahresgebühren	47
4. Höhe der Gebühren	48
III. Ermittlung der Gebührenhöhe	48
IV. Geschäftswerte über 3 Mio. €	50
V. Mindestgebühr	51
VI. Einmalige Erhebung der Gebühren	51
1. Verfahrens- und Aktgebühren	51
2. Grundbuch- und Registersachen	53

Inhaltsverzeichnis

VII. Zurückverweisung	53
1. Besonderer Kostenrechtszug	53
2. Rechtsmittelverfahren	53
3. Anwaltsgebühren	54
VIII. Verweisung, Abgabe	54
§ 4 Fälligkeit und Verjährung	55
I. Allgemeines	55
II. Fälligkeit der Jahresgebühren (§ 8 GNotKG)	55
III. Fälligkeit der übrigen Gebühren (§ 9 GNotKG)	56
1. Eintritt der Fälligkeit	56
2. Die einzelnen Fälligkeitstatbestände	56
3. Mehrere Gebühren	57
4. Verfahrenskostenhilfe	58
IV. Fälligkeit der Auslagen	59
1. Allgemeiner Fälligkeitszeitpunkt	59
2. Dauerbetreuungen und Dauerpflegschaften, Nachlasspflegschaften	59
3. Besondere Auslagen	59
4. Kosteneinzug	59
V. Verjährung von Kosten (§ 6 GNotKG)	60
1. Verjährungsfristen	60
2. Keine Berücksichtigung der Verjährung von Amts wegen	60
3. Anwendung der Vorschriften des BGB	61
4. Mehrere Kostenschuldner	61
5. Kleinbeträge	62
6. Rechtsbehelfe des Kostenschuldners	62
VI. Nachforderung von Gerichtskosten wegen unrichtigen Ansatzes (§ 20 GNotKG)	62
1. Voraussetzungen	62
2. Begriff der Nachforderung	63
3. Zahlungspflichtiger	63
4. Nachforderungsfrist	64
5. Ausnahmen vom Nachforderungsverbot	64
§ 5 Vorschusspflichten	66
I. Allgemeines	66
1. Begriffe	66
2. Umfang der Zahlungspflicht	66
II. Gesetzliche Regelungen zur Vorschuss- und Vorauszahlungspflicht	66
1. Regelungen nach dem GNotKG	66
2. Regelungen nach dem FamFG	66
3. Regelungen nach der ZPO	67
4. Regelungen des JVEG	67
III. Abhängigmachung von der Gebührenzahlung	67
1. Grundsatz	67
2. Grundbuch- und Nachlasssachen	68

3. Rechtsmittelverfahren	69
4. Einstweilige Anordnungen	69
5. Wiederaufnahmeverfahren	69
IV. Auslagenvorschüsse	69
1. Allgemeines	69
2. Antragshandlungen	69
3. Handlungen von Amts wegen	71
4. Dokumenten- und Aktenversendungspauschale	72
5. Fortdauer der Vorschusspflicht	73
6. Verrechnung der Auslagenvorschüsse	73
V. Zurückbehaltungsrecht	74
1. Anwendungsbereich	74
2. Ermessensentscheidung	74
3. Rechtsbehelfe	75
VI. Anforderung der Vorschüsse	75
1. Keine Abhängigmachung	75
2. Abhängigmachung	75
3. Dokumenten- und Aktenversendungspauschale	76
VII. Ausnahmen von der Vorschusspflicht	76
1. Allgemeines	76
2. Verfahrenskostenhilfe	76
3. Kosten- oder Gebührenfreiheit	78
4. Kostenübernahme durch Notar	79
5. Befreiungen nach § 16 Nr. 4 GNotKG (Härterege- lung)	79
6. Befreiung aus sonstigen Gründen	80
§ 6 Kostenhaftung	81
I. Allgemeines	81
1. Haftung gegenüber der Staatskasse	81
2. Verfahrensrechtliche Kostenerstattungsansprüche	81
II. Feststellung des Kostenschuldners	81
III. Antragshaftung	82
1. Allgemeines	82
2. Geltungsbereich	82
3. Ausnahmen von der Antragshaftung	82
4. Antrag	86
5. Haftende Personen	86
6. Rechtszug	87
7. Umfang der Antragshaftung	87
8. Kosten- und Gebührenfreiheit	88
IV. Weitere Kostenschuldner	88
1. Allgemeines	88
2. Entscheidungsschuldner	89
3. Übernahmeschuldner	91
4. Haftung für einen anderen kraft Gesetzes	92
5. Vollstreckungsschuldner	93

Inhaltsverzeichnis

V. Mehrere Kostenschuldner	94
1. Gesamtschuldnerische Haftung	94
2. Erst- und Zweitschuldner	94
3. Sonstige gesamtschuldnerische Haftung	96
4. Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe und Reiseentschädigungen	97
VI. Auswirkungen bei Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe	98
§ 7 Kosten- und Gebührenfreiheit	99
I. Begriffe	99
1. Kosten- und Gebührenfreiheit	99
2. Sachliche und persönliche Befreiung	99
II. Gesetzliche Regelungen	99
1. Bund und Länder	99
2. Sonstiges Bundes- und Landesrecht	99
3. Beurkundungen	100
III. Wirkungen der Kosten- und Gebührenfreiheit	100
1. Allgemeines	100
2. Außergerichtliche Kosten	101
3. Verschiedene Instanzen	101
4. Mehrere Beteiligte	101
5. Zweitschuldnerhaftung	102
IV. Einschränkung der persönlichen Kosten- oder Gebührenfreiheit	102
V. Rechtsbehelfe	102
VI. Rückzahlung von Kosten	103
1. Rückzahlungsanspruch	103
2. Kostenübernahme	104
3. Erstattung	106
4. Kostenfestsetzung	106
5. Entscheidungen nach § 81 Abs. 1 S. 2 FamFG	107
6. Verzinsung	107
VII. Stundung und Erlass	107
1. Allgemeines	107
2. Stundung	107
3. Niederschlagung	107
4. Erlass	108
§ 8 Kostenansatzverfahren	109
I. Allgemeines	109
II. Zuständigkeit	109
1. Sachliche und örtliche Zuständigkeit	109
2. Funktionelle Zuständigkeit	111
III. Zeitpunkt des Kostenansatzes	111
IV. Der Kostenbeamte	112
1. Rechtsstellung des Kostenbeamten	112
2. Aufgaben des Kostenbeamten	112
3. Vorlage der Akten	112

V. Kostenrechnung	113
1. Allgemeines	113
2. Inhalt	113
3. Absehen von der Übersendung der Schlusskostenrechnung	114
VI. Absehen vom Kostenansatz	114
1. Allgemeines	114
2. Dauerndes Unvermögen (§ 10 KostVfg)	114
VII. Zahlung der Gerichtskosten	115
1. Gerichtskostenstempler	115
2. Gerichtskostenmarken	115
VIII. Berichtigung des Kostenansatzes	115
1. Amtstätigkeit	115
2. Berichtigung des Kostenansatzes im Verwaltungswege	116
IX. Nichterhebung von Kosten wegen unrichtiger Sachbehandlung (§ 21 GNotKG)	116
1. Allgemeines	116
2. Anwendungsbereich	116
3. Unrichtige Sachbehandlung	117
4. Termine und Verhandlungen	118
5. Unkenntnis	118
6. Gerichtliche Entscheidung	119
7. Anordnung im Verwaltungswege	120
8. Wirkung der Anordnung	120
X. Rechtsbehelfsbelehrung (§ 7 a GNotKG)	120
§ 9 Rechtsbehelfe gegen den Kostenansatz	122
I. Allgemeines	122
II. Erinnerung gegen den Kostenansatz	123
1. Allgemeines	123
2. Erinnerungsführer	123
3. Beschwer	124
4. Frist, Form, Begründung	124
5. Gegenstand der Erinnerung	124
6. Verfahren	126
7. Keine aufschiebende Wirkung	127
8. Kosten	127
III. Beschwerde gegen die Erinnerungsentscheidung	128
1. Statthaftigkeit	128
2. Frist, Form	128
3. Entscheidung	129
4. Beschwerdeberechtigte	129
5. Keine aufschiebende Wirkung	129
6. Kosten	129
IV. Weitere Beschwerde gegen die Beschwerdeentscheidung	130
1. Statthaftigkeit	130
2. Beschwerdegericht	130
3. Abhilferecht	130

Inhaltsverzeichnis

4. Frist, Form; keine aufschiebende Wirkung	130
5. Kosten	130
V. Beschwerde gegen die Anordnung einer Vorauszahlung	131
1. Statthaftigkeit	131
2. Gegenstand des Verfahrens	131
3. Beschwerdeberechtigte	131
4. Beschwerdeverfahren	131
VI. Anhörungsrüge	132
1. Statthaftigkeit	132
2. Subsidiarität	132
3. Verletzung in entscheidungserheblicher Weise	132
4. Anhörungsrügeverfahren	133
5. Fortsetzung des Verfahrens	133
§ 10 Übergangene Ansprüche (§ 59 RVG)	134
I. Allgemeines	134
1. Übergang der Ansprüche auf die Staatskasse	134
2. Kostenentscheidung	134
II. Feststellung und Berechnung des Übergangs	134
III. Einzug der Ansprüche	136
1. Maßgebliche Vorschriften	136
2. Einziehung durch Sollstellung	136
3. Einzug bei Streitgenossen	138
IV. Zuständigkeit	139
V. Rechtsbehelfe	139
VI. Abgrenzung zu anderen Vorschriften des Kostenverzeichnisses	139

Teil 3: Geschäftswert

§ 11 Berechnung des Geschäftswerts	141
I. Allgemeines	141
II. Maßgeblicher Zeitpunkt der Wertberechnung	141
1. Allgemeines	141
2. Antragsverfahren	141
3. Amtsverfahren	142
4. Alternativverfahren	142
III. Wertberechnung bei mehreren Gegenständen	143
1. Grundsatz der Wertaddition	143
2. Ausnahmen von der Wertaddition	143
IV. Nebenforderungen und Wertberechnung	143
1. Grundsatz	143
2. Konstellationen des § 37 GNotKG	143
3. Nebenforderungen	144
V. Wertberechnung in Rechtsmittelverfahren	146
1. Grundsätze	146
2. Antrag	146
3. Beschwer	147

4. Wertbegrenzung	147
5. Sprungrechtsbeschwerde	147
VI. Genehmigung oder Ersetzung einer Erklärung	148
VII. Bewertung von Gegenständen	148
1. Sachen	148
2. Kaufpreis	148
3. Bewertung von Rechten, Verfügungsbeschränkungen	149
4. Sonstige Sicherheiten	149
5. Gesellschaftsanteile	150
VIII. Auffangregelung des § 36 GNotKG	150
IX. Überblick: Wertvorschriften	151
§ 12 Wertfestsetzungsverfahren	152
I. Angabe des Werts	152
1. Verpflichtung des Antragstellers	152
2. Form	152
3. Berichtigung	152
4. Kostenansatz	152
II. Gerichtliche Wertfestsetzung	152
1. Voraussetzungen	152
2. Fehlende Notwendigkeit für eine Festsetzung	152
3. Entscheidung	153
4. Rechtliches Gehör	154
5. Zuständigkeit	154
6. Bindungswirkung	154
III. Änderung der Wertfestsetzung	155
1. Amtspflicht	155
2. Zuständigkeit	155
3. Frist	155
4. Entscheidung	155
5. Folgen für die Kostenentscheidung	156
IV. Geschäftswertbeschwerde	156
1. Statthaftigkeit	156
2. Zulässigkeitsvoraussetzungen	156
3. Beschwerdeverfahren	158
4. Weitere Beschwerde	159
5. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	160
6. Kosten	161
V. Festsetzung des Beschwerdewerts (§ 78 GNotKG)	161
1. Verfahrensrechtliches	161
2. Festsetzung des Beschwerdewerts	161
3. Berechnung des Beschwerdewerts	161
4. Bindung für die Gebührenberechnung	162
5. Änderung der Festsetzung	162
VI. Wertschätzung	162
1. Kostentragungspflicht	162

2. Umfang der Kostenpflicht	163
3. Rechtsbehelfe	163

Teil 4: Die einzelnen Gebühren- und Auslagentatbestände

§ 13 Betreuungssachen und betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen	165
I. Dauerbetreuungen	165
1. Grundsatz	165
2. Gebühren für Dauerbetreuungen mit vermögensrechtlichen Angelegenheiten	165
3. Gebühren für Dauerbetreuungen ohne Vermögensbezug	167
4. Beendigung der Betreuung	168
5. Vorläufige Betreuung	168
6. Mehrheit von Betreuern	169
7. Fälligkeit	169
8. Vorschüsse	170
9. Auslagen	170
10. Kostenschuldner	170
11. Geschäftswert	170
II. Betreuungen für einzelne Rechtshandlungen (Einzelbetreuung)	171
1. Abgrenzung zur Dauerbetreuung	171
2. Gebühren im erstinstanzlichen Verfahren	171
3. Vorläufige Betreuung	173
4. Gebühren in Rechtsmittelverfahren	173
5. Kostenschuldner	174
6. Geschäftswert	174
III. Einstweilige Anordnungen in Betreuungen (Eilbetreuungen)	175
1. Anzuwendende Regelungen	175
2. Gebührenhöhe	175
3. Verlängerung der vorläufigen Betreuung	175
4. Übergang einer vorläufigen Betreuung in eine endgültige Dauerbetreuung	175
5. Kostenschuldner	176
6. Rechtsmittelverfahren	176
7. Verfahren endet ohne vorläufige Betreuerbestellung	176
8. Übergangsregelungen	176
IV. Pflegschaften	177
1. Erfasste Pflegschaftsverfahren	177
2. Abgrenzung zwischen Dauer- und Einzelpflegschaft	177
3. Dauerpflegschaften	177
4. Pflegschaften für einzelne Rechtshandlungen (Einzelpflegschaften)	179
5. Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBerG)	182
6. Verfahrenspflegschaften	182
7. Nachlasspflegschaften	183
8. Rechtsmittelverfahren	183

V. Vermögensberechnung	183
1. Grundsatz	183
2. Vermögensgrenze	183
3. Vermögensbegriff	183
4. Zeitpunkt der Bewertung.....	184
5. Absehen von der Wertermittlung	184
6. Anzuwendende Regelungen für die Wertermittlung	184
7. Angemessenes Hausgrundstück	185
VI. Übrige Betreuungssachen und betreuungsgerichtliche Zuweisungs- sachen	187
1. Erfasste Verfahren	187
2. Gebühren in erstinstanzlichen Verfahren	187
3. Rechtsmittelverfahren	189
4. Auslagen	189
5. Fälligkeit der Gerichtskosten	189
6. Kostenschuldner	189
7. Vorschüsse	190
8. Geschäftswert	190
VII. Rechtsmittel in Verfahren vor dem Betreuungsgericht	191
1. Erfasste Verfahren	191
2. Gebühren in Beschwerdeverfahren	191
3. Gebühren in Rechtsbeschwerdeverfahren	191
4. Sonstige Beschwerdeverfahren	193
5. Auslagen	193
6. Kostenschuldner	193
7. Fälligkeit und Vorschüsse	193
8. Zulassung der Sprungrechtsbeschwerde	193
9. Zurückverweisung	194
VIII. Unterbringungssachen	195
1. Unterbringungssachen nach § 312 FamFG	195
2. Unterbringungen nach dem Therapieunterbringungsgesetz (ThUG)	196
§ 14 Nachlasssachen	197
I. Annahme von Verfügungen von Todes wegen	197
1. Gebühr für die Verwahrung von Verfügungen von Todes wegen ...	197
2. Entstehung und Fälligkeit	197
3. Verweigerung der Annahme	197
4. Mehrere Verfügungen von Todes wegen	197
5. Gemeinschaftliches Testament	198
6. Herausgabe an Testator; Abgabe an anderes Nachlassgericht	199
7. Abgelieferte Testamente	199
8. Eröffnung einer Verfügung von Todes wegen.....	199
9. Rechtsmittel	199
10. Auslagen	199
11. Kostenschuldner	199
12. Vorschüsse	200

Inhaltsverzeichnis

II. Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen	200
1. Eröffnungsgebühr	200
2. Entstehung und Fälligkeit	200
3. Mehrere Verfügungen von Todes wegen	201
4. Gemeinschaftliches Testament, Erbvertrag	202
5. Zuständigkeit	202
6. Zwang zur Ablieferung von Testamenten	202
7. Rechtsmittel	203
8. Auslagen	203
9. Kostenschuldner	203
10. Vorschüsse	204
III. Erbscheinsverfahren	204
1. Erfasste Verfahren	204
2. Verfahrensgebühr	204
3. Entstehung und Fälligkeit	205
4. Gebührenermäßigung	205
5. Mehrere Erben und Erblasser	206
6. Eidesstattliche Versicherung	207
7. Gebühren- und kostenfreie Erbscheine	208
8. Beschwerdeverfahren	209
9. Rechtsbeschwerdeverfahren	210
10. Zulassung der Sprungrechtsbeschwerde	212
11. Kostenhaftung	213
12. Auslagen	213
13. Vorschüsse	213
14. Geschäftswert	214
IV. Einziehung oder Kraftloserklärung von Erbscheinen oder Zeugnissen	217
1. Erstinstanzliche Verfahren	217
2. Nichteheleiche Kinder	218
3. Rechtsmittelverfahren	218
4. Auslagen	219
5. Kostenschuldner	219
V. Sicherung des Nachlasses	219
1. Geltungsbereich	219
2. Nachlasspflegschaften	219
3. Nachlass- und Gesamtgutverwaltung	224
4. Sonstige Verfahren zur Nachlasssicherung	225
5. Rechtsmittelverfahren	226
VI. Entgegennahme von Erklärungen, Fristbestimmungen, Nachlassinventar	229
1. Entgegennahme von Erklärungen	229
2. Fristbestimmungen	231
3. Aufnahme eines Nachlassinventars	232
4. Rechtsmittel	234
VII. Testamentsvollstreckung	235
1. Gebührenpflichtige Geschäfte	235
2. Erstinstanzliche Verfahren nach Nr. 12420 KV	235

3. Kostenschuldner	236
4. Fälligkeit, Vorschüsse	237
5. Geschäftswert	237
6. Testamentsvollstreckerzeugnis	238
VIII. Teilungssachen	239
1. Anzuwendende Regelungen	239
2. Geschäftswert	239
IX. Stundung des Pflichtteilsanspruchs	240
1. Erstinstanzliches Verfahren	240
2. Fälligkeit	242
3. Vorschüsse	242
4. Kostenschuldner	242
5. Geschäftswert	242
6. Beschwerdeverfahren	242
7. Rechtsbeschwerdeverfahren	243
8. Sonstige Beschwerde- und Rechtsbeschwerdeverfahren	244
9. Zulassung der Sprungrechtsbeschwerde	244
X. Europäisches Nachlasszeugnis	245
1. Anzuwendende Regelungen	245
2. Antrag auf Ausstellung des Europäischen Nachlasszeugnisses	245
3. Berichtigung des Europäischen Nachlasszeugnisses	248
4. Widerruf und Änderung des Europäischen Nachlasszeugnisses	248
5. Aussetzung der Wirkungen des Europäischen Nachlasszeugnis- ses	249
6. Erteilung von beglaubigten Abschriften, Verlängerung der Gültig- keitsfrist	250
7. Verfahren über die Authentizität einer Urkunde	250
XI. Haftung der Erben für Gerichtskosten	251
1. Besondere Haftungsregelung	251
2. Geltungsbereich	251
3. Erfasste Gerichtskosten	251
4. Umfang der Haftung	252
5. Rechtsmittelverfahren	252
6. Wirkungen auf Gebühren- und Kostenfreiheit	252
§ 15 Registersachen sowie unternehmensrechtliche und ähnliche Verfahren....	254
I. Allgemeines	254
II. Handelsregistersachen	254
1. Allgemeines	254
2. Auslagen	255
3. Kostenansatz	255
4. Entstehung und Fälligkeit	255
5. Mehrere Eintragungen	255
6. Zurücknahme einer Anmeldung	256
7. Zurückverweisung einer Anmeldung	257
8. Teilrücknahme oder Teilzurückweisung	257
9. Insolvenzverfahren und Löschungen	258

Inhaltsverzeichnis

10. Kostenschuldner	258
11. Vorschüsse	258
12. Eintragungen in das Handelsregister	259
13. Eintragungen in das Genossenschaftsregister	267
14. Übertragung von Schriftstücken in ein elektronisches Dokument ..	268
15. Übergangsvorschriften	268
16. Text der Handelsregistergebührenverordnung (HRegGebV).....	268
III. Vereinsregistersachen	277
1. Ersteintragung	277
2. Spätere Eintragungen.....	277
3. Mehrere Eintragungen	278
4. Sitzverlegungen	278
5. Rechtsmittelverfahren	278
6. Kostenschuldner	278
7. Auskünfte und Registerauszüge.....	279
8. Zwangsgeldverfahren	279
IV. Güterrechtsregister	279
1. Erstinstanzliches Verfahren	279
2. Rechtsmittelverfahren	281
3. Kostenschuldner	281
4. Vorschüsse	281
5. Registerinsicht oder Registeauszüge	281
V. Zwangs- und Ordnungsgeldverfahren (§§ 389–392 FamFG)	281
1. Anwendungsbereich	281
2. Erstinstanzliches Verfahren	282
3. Beschwerdeverfahren	283
4. Rechtsbeschwerdeverfahren	284
VI. Löschungs- und Auflösungsverfahren sowie Verfahren über die Entziehung der Rechtsfähigkeit eines Vereins.....	285
1. Geltungsbereich	285
2. Verfahrensgebühr	285
3. Kostenschuldner	286
4. Rechtsmittelverfahren	286
5. Geschäftswert	286
VII. Unternehmensrechtliche Verfahren sowie Vereins- und Stiftungs- sachen	286
1. Anwendungsbereich	286
2. Erstinstanzliche Verfahren	288
3. Verfahren wegen Verhandlung über die Dispache	289
4. Verfahren nach dem SpruchG	289
5. Vereins- und Stiftungssachen	290
6. Rechtsmittelverfahren	291
7. Kostenschuldner	295
8. Geschäftswert	296

§ 16 Grundbuchsachen	299
I. Allgemeines	299
1. Anzuwendende Regelungen	299
2. Grundstücksgleiche Rechte	299
II. Gebührenfreie Geschäfte	299
1. Grundsatz	299
2. Eintragungen und Löschungen nach § 18 Abs. 2 oder § 53 GBO ...	300
3. Ersuchen von Gerichten, Insolvenzverwaltern oder Schuldnern	300
III. Eigentum	302
1. Eintragungsgebühr	302
2. Eigentumswechsel	302
3. Eintragung bei Wechsel im Gesellschafterbestand einer GbR	303
4. Mehrere Eintragungen	303
5. Eintragung von Veräußerer und Erwerber	304
6. Eintragung von Erben	304
7. Eintragung von Ehegatten und Abkömmlingen	306
8. Sonder- oder Teileigentum	306
9. Kostenschuldner	307
10. Fälligkeit und Vorschuss	307
11. Geschäftswert	307
12. Grundbuchberichtigung nach § 82 a GBO (Nr. 14111 KV)	311
13. Sondereigentum und Wohnungs- oder Teileigentumsgrundbücher (Nr. 14112 KV)	311
IV. Eintragung von Belastungen	312
1. Allgemeines	312
2. Eintragung von Briefrechten	313
3. Nachträgliche Brieferteilung, Teilbriefe, neue Briefe	314
4. Ergänzung von Briefen	316
5. Eintragung von sonstigen Belastungen	316
6. Eintragung von Gesamtrechten	321
7. Mithafterstreckung	322
V. Veränderung von Belastungen	323
1. Eintragungsgebühr	323
2. Begriff der Veränderung	324
3. Geschäftswert bei Eintragung von Veränderungen (A–Z)	324
4. Eintragungen nach dem Grundbuchmaßnahmegesetz (GBMaßnG)	326
5. Löschungsvormerkung (§ 1179 BGB)	327
6. Rangänderung	328
7. Veränderung mehrerer Rechte	329
8. Mehrere Veränderungen desselben Rechts	329
9. Veränderung von Gesamtrechten (Nr. 14131 KV)	330
VI. Löschung von Belastungen	331
1. Geltungsbereich	331
2. Löschung durch unterlassene Übertragung (§ 46 Abs. 2 GBO)	331
3. Löschung von Grundpfandrechten	332
4. Löschung von sonstigen Belastungen	334

Inhaltsverzeichnis

5. Geschäftswert bei Löschung von Belastungen	335
6. Entlassung aus der Mithaft	335
VII. Vormerkungen und Widersprüche	336
1. Eintragung einer Vormerkung	336
2. Eintragung eines Widerspruchs	338
VIII. Sonstige Eintragungen	339
1. Gebührenpflichtige Geschäfte	339
2. Herrschermerk	340
3. Teilung von Grundstücken	340
4. Vereinigung oder Zuschreibung von Grundstücken	340
5. Belastungen nach § 1010 BGB	341
6. Sondereigentum	341
IX. Zurückweisung und Zurücknahme von Anträgen	342
1. Höhe der Gebühren	342
2. Anzuwendende Gebührensätze bei Zurückweisung und Zurück- nahme von Anträgen	342
3. Mehrere Anträge	343
4. Gebührenfreie Geschäfte	344
5. Abstand von der Kostenerhebung	345
X. Rechtsmittel	345
1. Anzuwendende Regelungen	345
2. Beschwerdeverfahren	346
3. Rechtsbeschwerdeverfahren	347
4. Zulassung der Sprungrechtsbeschwerde	348
XI. Kostenschuldner	349
XII. Kosten- und Gebührenfreiheit	350
XIII. Vorschüsse	350
§ 17 Schiffs- und Schiffsbauregistersachen; Angelegenheiten des Registers für Pfandrechte an Luftfahrzeugen	351
I. Schiffs- und Schiffsbauregistersachen	351
1. Allgemeines	351
2. Eintragung in das Schiffsregister	351
3. Löschung der Eintragung des Schiffs oder Schiffsbauwerks	351
4. Eintragung eines neuen Eigentümers	351
5. Eintragung von Belastungen	352
6. Veränderungen	353
7. Löschungen und Mithaftentlassung	354
8. Vormerkungen und Widersprüche	355
9. Ersuchen des Insolvenzgerichts	355
10. Schiffsurkunden	355
11. Vertreter des Schiffseigentümers	356
12. Zurücknahme oder Zurückweisung eines Antrags	356
13. Rechtsmittelverfahren	356
14. Registerauszüge	357
15. Vorschüsse	357
16. Kostenschuldner	357

II. Angelegenheiten des Registers für Pfandrechte an Luftfahrzeugen	357
1. Allgemeines	357
2. Belastungen	358
3. Veränderungen	358
4. Löschung und Mithaftentlassung	358
5. Eintragung einer Vormerkung oder eines Widerspruchs	359
6. Zurückweisung und Zurücknahme eines Antrags	359
7. Gerichtliche Ersuchen	359
8. Rechtsmittelverfahren	359
9. Zeugnisse nach § 86 LuftFzgG	360
10. Registerauszüge	360
11. Vorschüsse	360
12. Kostenschuldner	360
§ 18 Übrige Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	361
I. Verfahren vor dem Landwirtschaftsgericht und Pachtkreditsachen	361
1. Geltungsbereich	361
2. Erstinstanzliche Verfahrensgebühren	361
3. Ermäßigung der Gebühr Nr. 15110 KV nach Nr. 15111 KV	363
4. Entstehung und Fälligkeit	363
5. Einstweilige Anordnungen	363
6. Erbscheinsverfahren	364
7. Kostenschuldner	364
8. Vorschüsse	365
9. Geschäftswert	365
10. Beschwerdeverfahren	366
11. Rechtsbeschwerdeverfahren	368
12. Sonstige Beschwerde- und Rechtsbeschwerdeverfahren	370
13. Zulassung der Sprungrechtsbeschwerde	370
II. Verfahren nach dem Transsexuellengesetz (TSG)	371
1. Geltungsbereich	371
2. Gebühren im erstinstanzlichen Verfahren	371
3. Beschwerdeverfahren	372
4. Rechtsbeschwerdeverfahren	373
5. Zulassung der Sprungrechtsbeschwerde	374
6. Kostenschuldner	374
7. Vorschüsse	375
8. Geschäftswert	375
9. Auslagen	375
III. Verfahren nach dem Verschollenheitsgesetz (VerschG)	376
1. Geltungsbereich	376
2. Verfahrensgebühr	376
3. Gebührenermäßigung	376
4. Aufhebung der Todeserklärung	377
5. Aufgebots- und Feststellungsverfahren	377
6. Familien- und Betreuungssachen	377
7. Auslagen	377

Inhaltsverzeichnis

8. Rechtsmittelverfahren	377
9. Kostenschuldner	377
10. Vorschüsse	378
11. Geschäftswert	378
IV. Aufgebotssachen	379
1. Verfahrensgebühr	379
2. Entstehung und Fälligkeit	379
3. Zahlungssperre	379
4. Beschwerdeverfahren	380
5. Rechtsbeschwerdeverfahren	380
6. Sonstige Beschwerdeverfahren	381
7. Zulassung der Sprungrechtsbeschwerde	381
8. Kostenschuldner	382
9. Vorschüsse	383
10. Geschäftswert	383
V. Freiheitsentziehungssachen	384
1. Geltungsbereich	384
2. Verfahrensgebühr	384
3. Entstehung und Fälligkeit	385
4. Abänderungs- und Verlängerungsverfahren	385
5. Rechtsmittelverfahren	385
6. Einstweilige Anordnungsverfahren	385
7. Kostenschuldner	385
8. Vorschüsse	386
9. Geschäftswert	386
10. Auslagen	386
VI. Sonstige Verfahren nach Nr. 15212 KV	386
1. Geltungsbereich	386
2. Verfahrensgebühr	387
3. Bestellung von Verwahrern	387
4. Rechtsmittelverfahren	387
5. Kostenschuldner	388
6. Vorschüsse	388
7. Geschäftswert	389
VII. Verfahren nach dem Personenstandsgesetz (PStG)	390
1. Geltungsbereich und Verfahrensgebühr	390
2. Beschwerdeverfahren	390
3. Kostenschuldner	391
4. Vorschüsse	391
5. Geschäftswert	391
VIII. Verfahren wegen Verwendung von Verkehrsdaten	392
1. Geltungsbereich und Verfahrensgebühr	392
2. Kostenschuldner	392
3. Beschwerdeverfahren	393
4. Vorschüsse	393
IX. Übrige Verfahren vor dem Oberlandesgericht	393
1. Geltungsbereich und Verfahrensgebühren	393
2. Kostenschuldner	394

3. Rechtsmittelverfahren	394
4. Geschäftswert	394
§ 19 Einstweilige Anordnungen	395
I. Allgemeines	395
1. Statthaftigkeit von einstweiligen Anordnungen	395
2. Verfahren	395
II. Übersicht über die anzuwendenden Vorschriften	395
III. Hauptsacheverfahren, für die Tabelle A anzuwenden ist	396
1. Anwendungsbereich	396
2. Verfahrensgebühr im ersten Rechtszug beträgt weniger als 2,0 (Nr. 16110 KV)	396
3. Verfahrensgebühr im ersten Rechtszug beträgt 2,0 (Nr. 16111, 16112 KV)	398
4. Aufhebungs- und Änderungsverfahren	399
5. Beschwerdeverfahren	399
IV. Hauptsacheverfahren, für die Tabelle B anzuwenden ist	402
1. Anwendungsbereich	402
2. Verfahrensgebühr im ersten Rechtszug beträgt weniger als 2,0 (Nr. 16210 KV)	402
3. Verfahrensgebühr im ersten Rechtszug beträgt 2,0 (Nr. 16211, 16212 KV)	403
4. Aufhebungs- und Änderungsverfahren	404
5. Beschwerdeverfahren	404
V. Vergleichsgebühr	406
VI. Hauptsacheverfahren	406
VII. Voraus- und Vorschusszahlungen	406
VIII. Kostenschuldner	406
IX. Geschäftswert	407
§ 20 Besondere Gebühren	408
I. Grundbuch- und Registerauszüge (Nr. 17000–17003 KV)	408
1. Geltungsbereich	408
2. Antragshandlung	408
3. Unbeglaubigte Kopien (Nr. 17000 KV)	408
4. Beglaubigte Kopien (Nr. 17001 KV)	409
5. Elektronische Übermittlung (Nr. 17002, 17003 KV)	409
6. Ergänzung oder Bestätigung von früher gefertigten Auszügen	410
7. Antragsrücknahme	410
8. Kostenschuldner	410
9. Vorschüsse und Zurückbehaltungsrecht	410
10. Gebührenfreiheit	411
II. Erteilung bestimmter Zeugnisse (Nr. 17004 KV)	411
1. Geltungsbereich	411
2. Zeugnisse des Grundbuchamts	411
3. Registerbescheinigungen	411
4. Pachtkreditsachen	411

Inhaltsverzeichnis

5. Antragsrücknahme.....	412
6. Kostenschuldner	412
7. Vorschüsse und Zurückbehaltungsrecht	412
8. Gebührenfreiheit	412
III. Vergleichsgebühr (Nr. 17005 KV)	412
1. Allgemeines	412
2. Entstehungsvoraussetzungen	413
3. Höhe der Vergleichsgebühr	416
4. Fälligkeit und Vorschüsse	417
5. Kostenschuldner	417
IV. Anordnung von Zwangsmaßnahmen nach § 35 FamFG	418
1. Allgemeines	418
2. Gebühren	418
3. Fälligkeit	419
4. Kostenschuldner	419
5. Auslagen	419
6. Kosteneinzug	419
§ 21 Vollstreckungsverfahren	421
I. Allgemeines	421
1. Anwendung des FamGKG	421
2. Zwangsmaßnahmen nach § 35 FamFG	421
II. Erteilung einer weiteren Vollstreckungsklausel (§ 733 ZPO).....	421
1. Allgemeines	421
2. Mehrere Ausfertigungen	422
3. Fälligkeit	422
4. Vorschusspflicht	422
5. Kostenschuldner	422
6. Qualifizierte Klauseln	423
III. Erteilung qualifizierter Klauseln von notariellen Urkunden	423
1. Anwendungsbereich	423
2. Entstehung und Abgeltungsbereich	423
3. Fälligkeit	424
4. Kostenschuldner	424
5. Vorschuss	424
6. Geschäftswert	424
7. Rechtsmittelverfahren	425
IV. Anordnung von Zwangs- und Ordnungsmitteln nach §§ 88 ff FamFG.....	425
1. Allgemeines	425
2. Gerichtsgebühren	426
3. Fälligkeit und Vorschuss.....	426
4. Kostenschuldner	426
5. Auslagen	427
6. Kosteneinzug	427
7. Rechtsbehelfe	428
8. Einstellung der Vollstreckung	428

V. Vertretbare Handlungen (§ 95 FamFG)	429
VI. Eidesstattliche Versicherung (§ 94 FamFG)	429
1. Allgemeines	429
2. Gerichtsgebühren im erstinstanzlichen Verfahren	429
3. Auslagen	430
4. Rechtsbehelfsverfahren	430
5. Fälligkeit und Vorschuss	431
6. Kostenschuldner	431
VII. Handlungen des Vollstreckungsgerichts	432
§ 22 Rechtsmittel im Übrigen; Anhörungsrüge	433
I. Rechtsmittel in Notarkostensachen (Nr. 19110, 19111 KV)	433
1. Verfahrensrechtliches	433
2. Gerichtsgebühren	433
3. Auslagen	434
4. Kostenschuldner	434
5. Fälligkeit und Vorschüsse	435
II. Beschwerden nach § 372 FamFG	435
III. Rechtsmittel in Handelsregisterangelegenheiten	435
1. Anzuwendende Regelungen	435
2. Beschwerdeverfahren	435
3. Rechtsbeschwerdeverfahren	437
4. Zulassung der Sprungrechtsbeschwerde	438
IV. Beschwerden nach § 335 a Abs. 1 HGB; Rechtsbeschwerden nach § 335 a Abs. 3 HGB	439
1. Beschwerdeverfahren (Nr. 19115 KV)	439
2. Rechtsbeschwerdeverfahren (Nr. 19126, 19127 KV)	439
V. Nicht besonders aufgeführte Beschwerden und Rechtsbeschwerden	440
1. Auffangregelung der Nr. 19116 KV	440
2. Geltungsbereich	440
3. Gebührenerhebung	441
4. Unstatthafte oder unzulässige Beschwerden	442
5. Mehrere Beschwerden	442
6. Kostenschuldner	442
7. Fälligkeit	443
8. Auslagen	443
9. Gebührenfreie Beschwerden	443
10. Rechtsbeschwerden	443
11. Sprungrechtsbeschwerde	444
VI. Anhörungsrügen	444
1. Verfahrensrechtliches	444
2. Geltungsbereich	445
3. Verfahrenskostenhilfe	445
4. Auslagen	445
5. Kostenschuldner	445
6. Fälligkeit	445

Inhaltsverzeichnis

§ 23 Auslagen	446
I. Allgemeines	446
1. Auslagentatbestände	446
2. Kosten- und Gebührenfreiheit	446
3. Mehrere Rechtssachen	446
4. Vollstreckungshandlungen	446
II. Dokumentenpauschale (Nr. 31000 KV)	446
1. Antragspauschale	446
2. Kopien von Urkunden	447
3. Verschuldete Dokumentenpauschale	447
4. Höhe der Dokumentenpauschale	447
5. Kostenschuldner	449
6. Fälligkeit	449
7. Vorschusszahlung	449
8. Auslagenfreie Herstellung von Dokumenten	449
9. Justizverwaltungssachen	450
III. Telegrammkosten (Nr. 31001 KV)	451
IV. Zustellungskosten (Nr. 31002 KV)	451
1. Anwendungsbereich	451
2. Wertabhängige Gebühren	451
V. Versendung und Übermittlung von Akten (Nr. 31003 KV)	452
1. Aktenversendung	452
2. Fälligkeit und Vorschuss	453
3. Kostenschuldner	453
4. Justizverwaltungssachen	453
VI. Bekanntmachungskosten (Nr. 31004 KV)	453
VII. Nach dem JVEG zu zahlende Beträge (Nr. 31005 KV)	454
1. Allgemeines	454
2. Dolmetscher und Übersetzungskosten	454
3. Höhe der Zahlungen	454
4. Verwaltungsvereinfachung	456
5. Blinde oder sehbehinderte Personen	456
6. Kostenschuldner	456
7. Fälligkeit und Vorschuss	456
VIII. Geschäfte außerhalb der Gerichtsstelle (Nr. 31006 KV)	457
1. Allgemeines	457
2. Auslagentatbestände	457
IX. An Rechtsanwalt zu zahlende Beträge (Nr. 31007 KV)	457
X. Beförderung von Personen (Nr. 31008 Nr. 1 KV)	458
XI. Reiseentschädigungen mittelloser Personen (Nr. 31008 Nr. 2 KV)	458
1. Allgemeines	458
2. Kostenhaftung	458
3. Höhe der Kosten	458
4. Verfahren	459
XII. An Dritte zu zahlende Beträge (Nr. 31009 KV)	459
XIII. Haftkosten (Nr. 31010, 31011 KV)	460
1. Kosten einer Zwangshaft (Nr. 31010 KV)	460

2. Kosten einer Ordnungshaft (Nr. 31011 KV)	460
3. Höhe der Haftkosten	460
4. Fälligkeit und Vorschusszahlungen	461
XIV. Kosten der Auslandsvertretungen (Nr. 31012 KV)	461
XV. Kosten anderer deutscher Behörden (Nr. 31013 KV)	461
1. Allgemeines	461
2. Kosteneinzug	461
3. Gerichtsvollzieherkosten	462
XVI. Kosten ausländischer Behörden und der Rechtshilfe (Nr. 31014 KV) ...	462
1. Allgemeines	462
2. Rechtshilfekosten	462
3. Verwaltungsvereinbarung	463
4. Kostenschuldner, Fälligkeit, Vorschusszahlungen	463
XVII. An den Verfahrenspfleger gezahlte Beträge (Nr. 31015 KV).....	464
1. Verfahrensrechtliches	464
2. Kosteneinzug	464
3. Einzug vom Betroffenen	464
XVIII. Videokonferenzverbindung (Nr. 31016 KV)	466
Anhang: Anlage 2 (zu § 34 Absatz 3).....	467
Stichwortverzeichnis	471

zusammenzurechnen und die Verfahrensgebühr einheitlich nach dem Gesamtwert zu berechnen. Der Ansatz von Einzelgebühren unterbleibt wegen § 55 Abs. 1 GNotKG.

Die Gebühr der Nr. 11105 KV darf zudem den Gebührenbetrag nicht übersteigen, der beim Ansatz einer Gebühr der Nr. 11104 KV entstanden wäre. Anm. Abs. 2 zu Nr. 11105 KV ordnet jedoch an, dass sich die Höchstgebühr nach der Summe der nach Nr. 11104 KV zu erhebenden Einzelgebühren berechnet. **112**

Beispiel: Es wird für A, B und C Einzelpflegschaft wegen der Veräußerung eines Grundstücks angeordnet. Der Verkehrswert des Grundstücks beträgt 400.000 €. Gemäß dem Anteil an der Gemeinschaft beträgt der Anteil von A = 200.000 €, B = 120.000 € und C = 80.000 €. **113**

Die Reinvermögen betragen: A = 280.000 €, B = 200.000 € und C = 100.000 €.

An Gerichtsgebühren sind entstanden:

0,5-Verfahrensgebühr, Nr. 11105 KV (Wert: 400.000 €, Tabelle A) **1.499,50 €**

Vergleichsberechnung:

Es ist zu beachten, dass die fiktive Gebühr Nr. 11104 KV für jeden Betroffenen gesondert zu berechnen ist. Höchstwert ist die Summe der Einzelgebühren.

Nr. 11104 KV für A (Wert: 280.000 €) = **560,00 €** (280.000 : 5.000 x 10 €)

Nr. 11104 KV für B (Wert: 200.000 €) = **400,00 €** (200.000 : 5.000 x 10 €)

Nr. 11104 KV für C (Wert: 100.000 €) = **200,00 €** (100.000 : 5.000 x 10 €)

Die für die Einzelpflegschaft zu erhebende Gebühr nach Nr. 11105 KV darf somit nur iHv 1.160 € angesetzt werden.

g) Vorschusszahlungen

Eine Abhängigmachung nach § 13 S. 1 GNotKG kann nicht angeordnet werden, da es sich um Amtsverfahren handelt. **114**

Sind gerichtliche Handlungen jedoch mit der Entstehung von Auslagen verbunden, kann ein Vorschuss nach § 14 Abs. 3 GNotKG gefordert werden; allerdings kann die Durchführung der Handlung nicht von der vorherigen Zahlung abhängig gemacht werden. **115**

h) Fälligkeit

Die Fälligkeit bestimmt sich nach § 9 Abs. 1 GNotKG und nicht nach § 8 S. 1 GNotKG. Fälligkeit tritt daher insbesondere ein, wenn eine Kostenentscheidung ergeht (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 GNotKG), die Einzelpflegschaft aufgehoben wird oder ihre Beendigung kraft Gesetzes eintritt, weil dann eine anderweitige Erledigung iSd § 9 Abs. 1 Nr. 5 GNotKG vorliegt. **116**

i) Kostenschuldner

Auf die Ausführungen zur Dauerpflegschaft kann verwiesen werden (s. Rn 98 ff). **117**

j) Geschäftswert

Der Geschäftswert für Einzelpflegschaften ist nach § 63 GNotKG zu bestimmen, so dass auf den Wert des Gegenstands abzustellen ist, auf den sich die Rechtshandlung bezieht. Der Wert darf 30 Mio. € nicht übersteigen, da die Gebühren nach Tabelle A zu berechnen sind (§ 35 Abs. 2 GNotKG). **118**

Für die konkrete Wertberechnung gelten die allgemeinen und besonderen Geschäftswertvorschriften. Verbindlichkeiten, die auf der Sache oder auf dem Recht lasten, **119**

14 § 14 Nachlasssachen

- Außerkraftsetzung von Anordnungen des Erblassers durch das Nachlassgericht (§ 2216 Abs. 2 BGB);
 - Entscheidung des Nachlassgerichts bei Meinungsverschiedenheiten mehrerer Testamentvollstrecker (§ 2224 Abs. 1 BGB).
- 285 Die Gebühr Nr. 12420 KV deckt sämtliche Handlungen des Gerichts ab. Gesonderte Gebühren entstehen nach Vorbem. 1.2.4.2 KV jedoch für die Entgegennahme von bestimmten Erklärungen, für die Nr. 12410 ff KV gilt (s. dazu Rn 240 ff), sowie für die Bestimmung von bestimmten Fristen, für die Nr. 12411 KV gilt (s. dazu Rn 251 ff).
- 286 Die Gebühr entsteht mit Eingang des Antrags bei dem Nachlassgericht. Die Gebührenhöhe ist unabhängig vom Ausgang des Verfahrens, da eine Ermäßigung oder ein Wegfall der Gebühr nicht vorgesehen ist.
- 287 **Beispiel 1:** Ein Erbe beantragt die Entlassung des Testamentvollstreckers. Das Verfahren endet durch Endentscheidung, mit der die Entlassung angeordnet wird. Der Geschäftswert beträgt 40.000 €.
An Gerichtsgebühren sind entstanden:
0,5-Verfahrensgebühr, Nr. 12420 KV (Wert: 40.000 €, Tabelle A) 238,00 €
- 288 **Beispiel 2:** Wie Beispiel 1, jedoch wird der Antrag vor Erlass der Endentscheidung zurückgenommen. – Es verbleibt bei derselben Gebühr wie in Beispiel 1, da ein Wegfall oder eine Ermäßigung der Gebühr nicht vorgesehen ist.

b) Mehrere Geschäfte

- 289 Die Gebühr Nr. 12420 KV entsteht für jedes Verfahren der §§ 2200, 2216, 2224, 2227 BGB gesondert. Werden jedoch mehrere Gegenstände in demselben Verfahren geltend gemacht, ist die Gebühr nur einmal nach dem gem. § 35 Abs. 1 GNotKG zusammengerechneten Wert zu erheben.

c) Einstweilige Anordnung

- 290 Ist wegen der Entlassung des Testamentvollstreckers im Wege der einstweiligen Anordnung zu entscheiden, entstehen für das Eilverfahren gesonderte Gebühren nach Nr. 16110 ff KV (s. § 19 Rn 10 ff), weil für das Hauptverfahren Tabelle A gilt und der Gebührensatz der für die Hauptsache zu erhebenden Gebühr (Nr. 12420 KV) weniger als 2,0 beträgt.

3. Kostenschuldner

a) Erstinstanzliches Verfahren

- 291 In den Verfahren über die Ernennung oder Entlassung des Testamentvollstreckers haften nur die Erben nach den Vorschriften des BGB über Nachlassverbindlichkeiten (§ 24 Nr. 7 GNotKG) (s. Rn 394 ff). Da die Haftung das Verfahren betrifft und nicht wie bei § 23 Nr. 4 GNotKG eine bestimmte gerichtliche Handlung, haften die Erben auch dann, wenn der Antrag zurückgenommen oder zurückgewiesen wird. Das Gericht kann eine abweichende Kostenentscheidung treffen, so dass dann der Entscheidungsschuldner haftet (§ 27 Nr. 1 GNotKG). Eine Antragshaftung (§ 22 Abs. 1 GNotKG) besteht daher trotz der Ausgestaltung als Antragsverfahren nicht, da § 22 Abs. 1 GNotKG durch die Regelung des § 24 Nr. 7 GNotKG verdrängt wird.
- 292 Für Verfahren über die Außerkraftsetzung von Anordnungen des Erblassers (§ 2216 Abs. 2 BGB) oder wegen Entscheidungen bei Meinungsverschiedenheiten mehrerer

14 § 14 Nachlasssachen

b) Gebührenermäßigung

aa) Ermäßigung bei Zurücknahme vor Eingang der Begründung

- 340 Die Verfahrensgebühr ist gem. Nr. 12541 KV auf einen 1,0-Gebührensatz zu ermäßigen, wenn die Rechtsbeschwerde oder der Antrag zurückgenommen wird, bevor die Rechtsbeschwerdebegründung eingeht. Für die Gebührenermäßigung ist allein der Eingang der Begründungsschrift maßgebend, auf den Fristablauf (§ 71 Abs. 2 FamFG) kommt es nicht an. Erfolgt die Zurücknahme erst nach Eingang der Begründungsschrift, kommt nur noch Ermäßigung nach Nr. 12542 KV in Betracht. Durch die Zurücknahme muss sich das gesamte Rechtsbeschwerdeverfahren erledigen, eine Teiltrücknahme genügt nicht und löst auch keine Teilermäßigung aus.
- 341 Ist bereits eine Endentscheidung ergangen, kann eine Ermäßigung nicht mehr eintreten, auch wenn eine Begründungsschrift innerhalb der Begründungsfrist nicht eingereicht war. In diesen Fällen hat das Gericht die Rechtsbeschwerde als unzulässig zu verwerfen (§ 74 Abs. 1 FamFG).

342 **Beispiel:** Gegen die Beschwerdeentscheidung in einer Stundungssache wird Rechtsbeschwerde eingelegt. Die Beschwerde wird noch vor Eingang der Begründungsschrift vollständig zurückgenommen. Der Geschäftswert beträgt 40.000 €.

Es sind an Gerichtsgebühren zu erheben:

1,0-Verfahrensgebühr, Nr. 12541 KV (Wert: 40.000 €, Tabelle A) 476,00 €

bb) Ermäßigung bei Zurücknahme nach Eingang der Begründung

343 Nach Eingang der Begründungsschrift bei Gericht ermäßigt sich die Verfahrensgebühr auf einen 2,0-Gebührensatz, wenn die Rechtsbeschwerde oder der Antrag noch vor Ablauf des Tages zurückgenommen wird, an dem die Endentscheidung der Geschäftsstelle übermittelt wird. Endentscheidungen sind auch Beschlüsse nach §§ 74 Abs. 1 und 74 a FamFG. Eine Ermäßigung tritt nur ein, wenn durch die Zurücknahme das gesamte Rechtsbeschwerdeverfahren beendet wird.

344 **Beispiel:** Es wird Rechtsbeschwerde eingelegt. Die Begründungsschrift geht wenig später bei dem Gericht ein. Noch vor Erlass einer Endentscheidung wird die Rechtsbeschwerde vollständig zurückgenommen. Der Geschäftswert beträgt 40.000 €.

Die Zurücknahme erfolgt vor Erlass der Endentscheidung, aber nach Eingang der Begründungsschrift. An Gerichtsgebühren sind entstanden:

2,0-Verfahrensgebühr, Nr. 12542 KV (Wert: 40.000 €, Tabelle A) 952,00 €

8. Sonstige Beschwerde- und Rechtsbeschwerdeverfahren

- 345 Für Verfahren über sonstige Beschwerden entsteht eine Gebühr nach Nr. 19116 KV. Das Erinnerungsverfahren nach § 11 Abs. 2 RPflG ist gerichtskostenfrei (§ 11 Abs. 4 RPflG). Für sonstige Rechtsbeschwerdeverfahren gelten Nr. 19128, 19129 KV.
- 346 Für sofortige Beschwerden nach § 372 FamFG gelten Nr. 19110, 19111 KV (s. § 22 Rn 18 ff) bzw. in Rechtsbeschwerdeverfahren Nr. 19120–19122 KV (s. § 22 Rn 10 ff).

9. Zulassung der Sprungrechtsbeschwerde

347 In dem Verfahren auf Zulassung der Sprungrechtsbeschwerde (§ 75 FamFG) gegen die Endentscheidung wegen des Hauptgegenstands entsteht eine Verfahrensgebühr nach Nr. 12550 KV mit einem 1,0-Gebührensatz, soweit der Antrag abgelehnt wird.

16 § 16 Grundbuchsachen

cc) Löschung von Gesamtrechten, bei dem bereits eine Mithaftentlassung erfolgt ist

205 Soll ein Gesamtpfandrecht gelöscht werden, bei dem bereits mindestens ein Grundstück aus der Mithaft entlassen wurde, ist für die Löschung des Rechts die Gebühr der Nr. 14140 KV zu erheben. Nur dann, wenn lediglich die Mithaftentlassung einzutragen ist, nicht aber das gesamte Recht zu löschen ist, gilt Nr. 14142 KV (s. Rn 218 ff). Der Geschäftswert bestimmt sich gem. § 53 Abs. 1 GNotKG grundsätzlich nach dem vollen Nennbetrag der Schuld. Da diese Regelung zu Unbilligkeiten führen kann, stellt § 44 Abs. 1 S. 2 GNotKG nunmehr klar, dass die Löschung von Gesamtgrundpfandrechten, bei dem bereits mindestens ein Grundstück aus der Mithaft entlassen wurde, der Entlassung aus der Mithaft gleichsteht. Es ist daher ein Wertvergleich zwischen dem Nennbetrag und der Summe der Werte der noch belasteten Pfandobjekte vorzunehmen, weil dann der geringere Wert maßgeblich ist. War jedoch noch keine Mithaftentlassung erfolgt, ist der Nennbetrag der Schuld des zu löschenden Gesamtgrundpfandrechts zugrunde zu legen.

206 **Beispiel:** Eingetragen ist eine Gesamtgrundschuld über 350.000 €, welche die Grundstücke A (Wert: 250.000 €) und B (Wert: 150.000 €) belastet. Grundstück A wird aus der Mithaft entlassen. Später wird auch die Löschung der Grundschuld im Grundbuch für Grundstück B beantragt und eingetragen.

Für die Löschung der Grundschuld bei Grundstück B sind zu erheben:

0,5-Eintragungsgebühr, Nr. 14140 KV (Wert: 150.000 €, Tabelle B) 177,00 €

Für den Geschäftswert ist wegen § 53 Abs. 1, § 44 Abs. 1 S. 2 GNotKG auf den vollen Nennbetrag der Grundschuld, höchstens aber auf den Wert von Grundstück B, abzustellen, so dass der Wert lediglich 150.000 € beträgt.

Für die Eintragung der Entlassung aus der Mithaft von Grundstück A war eine gesonderte Gebühr nach Nr. 14142 KV nach einem Wert von 250.000 € zu erheben (§ 53, § 44 Abs. 1 GNotKG).

4. Löschung von sonstigen Belastungen

a) Eintragungsgebühr (Nr. 14143 KV)

207 Für die Eintragung der Löschung von Belastungen, die nicht von Nr. 14140, 14141, 14152 KV erfasst werden, entsteht eine Eintragungsgebühr nach Nr. 14143 KV. Es handelt sich um eine Festgebühr von 25 €.

208 Nach Vorbem. 1.4.1.4 KV ist die Gebühr nur zu erheben, wenn Dauernutzungsrechte, Dauerwohnrechte, Dienstbarkeiten, Reallasten, Vorkaufsrechte sowie Erbbaurechte (s. Rn 118) oder ähnliche Rechte an einem Grundstück gelöscht werden. Die Löschung anderer, in Abteilung II eingetragener Belastungen ist gebührenfrei (s. Rn 190). Für die Löschung einer Vormerkung gilt Nr. 14152 KV.

209 **Beispiel:** Eingetragen wird die Löschung einer Reallast.

An Gerichtsgebühren sind zu erheben:

Eintragungsgebühr, Nr. 14143 KV 25,00 €

b) Mehrheit von Rechten

210 Die Lösungsgebühr ist für jede Löschung gesondert zu erheben (§ 55 Abs. 2 GNotKG), auch wenn dasselbe Grundstück belastet ist. Zu den nichtgesamtrechtsfähigen Rechten s. Rn 213.

- Beispiel:** Eingetragen wird die Löschung einer Reallast und einer Dienstbarkeit. 211
 An Gerichtsgebühren sind zu erheben:
- | | |
|---|----------------|
| 1. Eintragungsgebühr für Löschung der Reallast, Nr. 14143 KV | 25,00 € |
| 2. Eintragungsgebühr für Löschung der Dienstbarkeit, Nr. 14143 KV | 25,00 € |
| Gesamt | 50,00 € |
- Handelt es sich um ein Gesamtrecht, entsteht die Gebühr nur einmal, wenn die **Grundbücher bei demselben Grundbuchamt** geführt werden und die Löschanträge in demselben Dokument enthalten sind und am selben Tag beim Gericht eingehen (Vorbem. 1.4 Abs. 3 S. 1, 3 KV). 212
- Bei der einmaligen Gebührenerhebung bleibt es nach Vorbem. 1.4 Abs. 3 S. 2, 3 KV auch, wenn kein echtes Gesamtrecht, sondern ein **nicht gesamtrechtsfähiges inhaltsgleiches Recht** gelöscht wird. Liegen die Voraussetzungen der Vorbem. 1.4 Abs. 3 S. 1 KV nicht vor, sind Einzelgebühren anzusetzen. 213
- Beispiel:** Eingetragen ist ein Nießbrauch auf den Grundstücken A und B. Beantragt wird die Löschung des Nießbrauchs auf beiden Grundstücken. Die Anträge werden in einer Urkunde gestellt und gehen auch am selben Tag beim Gericht ein. 214
 Nach Vorbem. 1.4 Abs. 3 S. 2, 3 KV ist nur eine Gebühr nach Nr. 14143 KV von 25 € zu erheben.
- Keine Regelung besteht, wenn die **Grundbücher bei verschiedenen Grundbuchämtern** geführt werden. Die Gebühr der Nr. 14142 KV muss dann von jedem beteiligten Grundbuchamt gesondert angesetzt werden. 215

5. Geschäftswert bei Löschung von Belastungen

- Der Geschäftswert ist nach dem Wert des zu löschenden Rechts zu berechnen, so dass §§ 46 ff GNotKG gelten. Für Grundpfandrechte ist auf den vollen Nennbetrag der Schuld abzustellen (§ 53 Abs. 1 GNotKG). 216
- Ist bereits mindestens eine Mithaftentlassung erfolgt, gilt § 44 Abs. 1 S. 2 GNotKG (s. Rn 205 f). 217

6. Entlassung aus der Mithaft

- Für die Eintragung der Entlassung aus der Mithaft entsteht eine 0,3-Eintragungsgebühr nach Nr. 14142 KV. Es gilt Tabelle B (§ 34 GNotKG). 218
- Der Geschäftswert ist nach § 44 Abs. 1 S. 1 GNotKG zu berechnen. Er bestimmt sich danach nach dem Wert des entlassenen Grundstücks, wenn dieser geringer ist als der Wert des Nennbetrags der Schuld. Es ist daher ein Wertvergleich zwischen dem Nennbetrag des Rechts und dem Wert des freigegebenen Grundstücks vorzunehmen. 219
- Beispiel 1:** Es ist eine Gesamtgrundschuld über 200.000 € eingetragen. In die Mithaft eingezogen sind Grundstück A (Wert: 150.000 €), Grundstück B (Wert: 120.000 €) und Grundstück C (Wert: 80.000 €). Eingetragen wird die Entlassung von Grundstück C aus der Mithaft. 220
- An Gerichtsgebühren sind zu erheben:
- | | |
|---|---------|
| 0,3-Eintragungsgebühr, Nr. 14142 KV (Wert: 80.000 €, Tabelle B) | 65,70 € |
|---|---------|
- Für den Geschäftswert ist der Nennbetrag von 200.000 € mit dem Wert des aus der Mithaft entlassenen Grundstücks C von 80.000 € zu vergleichen und der geringere Wert zugrunde zu legen.

21 § 21 Vollstreckungsverfahren

2. Gerichtsgebühren

- 35 Für die Anordnung von Zwangs- oder Ordnungsmitteln nach § 89 FamFG entsteht eine Festgebühr nach Nr. 18003 KV von 20 €. Die Gebühr entsteht für jede Anordnung gesondert, jedoch gelten mehrere Anordnungen als eine Anordnung, wenn sie dieselbe Verpflichtung betreffen (Anm. zu Nr. 18003 KV). Erfolgt die gesonderte Anordnung aber deshalb, weil der Verpflichtete eine Handlung wiederholt vorzunehmen oder eine solche zu unterlassen hat, entsteht die Gebühr gesondert.
- 36 Lehnt das Gericht die Anordnung des Ordnungs- oder Zwangsmittels ab, entsteht die Gebühr nicht. Wird das Ordnungs- oder Zwangsmittel durch das Beschwerdegericht aufgehoben, entfällt die Gebühr rückwirkend.
- 37 Hat das Gericht das Ordnungsmittel angeordnet, entfällt die nach Nr. 18003 KV entstandene Gebühr nicht dadurch, dass der Verpflichtete die Handlung durchführt.²⁰ Gleiches gilt für angeordnete Zwangsmittel.

- 38 **Beispiel 1:** Das Betreuungsgericht erlässt wegen Verstoßes gegen die Herausgabe des Betreuten ein Ordnungsgeld von 1.000 €. Der Beschluss wird dem Verpflichteten zugestellt (§ 41 Abs. 1 FamFG). Die Kosten werden dem Verpflichteten auferlegt.

In die Kostenrechnung sind aufzunehmen (§ 4 Abs. 1 EBAO):

1. Ordnungsgeld	1.000,00 €
2. Gebühr für die Anordnung des Ordnungsgeldes, Nr. 18003 KV	20,00 €
3. Zustellungskosten, Nr. 31002 KV	3,50 €
Gesamt	1.023,50 €

Anzufordern von dem Verpflichteten durch Kostennachricht. Sollstellung darf nicht erfolgen (zum Kosteneinzug nach der EBAO s. § 20 Rn 82 ff).

- 39 **Beispiel 2:** Das Betreuungsgericht ordnet wegen Verstoßes gegen die Herausgabe des Betreuten ein Ordnungsgeld von 1.000 € an. Der Beschluss wird dem Verpflichteten zugestellt (§ 41 Abs. 1 FamFG). Die Kosten werden dem Verpflichteten auferlegt.

Nach Anordnung des Ordnungsgeldes wird die Person herausgegeben. Zwei Monate später wird erneut die Herausgabe verweigert. Daraufhin ordnet das Betreuungsgericht erneut ein Ordnungsgeld von 1.000 € an.

Es liegen verschiedene Anordnungen vor, da die zweite Anordnung zwar dieselbe Verpflichtung betrifft, aber hier Gegenstand der Anordnung die Unterlassung einer Handlung gewesen ist (vgl. Anm. zu Nr. 18003 KV). Die Gebühr der Nr. 18003 KV ist daher zweimal entstanden.

3. Fälligkeit und Vorschuss

- 40 Die Gebühr wird mit der Anordnung des Ordnungsmittels fällig (§ 9 Abs. 1 GNotKG). Abhängigmachung nach § 13 S. 1 GNotKG kann nicht angeordnet werden, da in den Verfahren keine Antragshaftung besteht (s. Rn 43).

4. Kostenschuldner

a) Kostenentscheidung

- 41 Das Gericht hat mit der Festsetzung des Ordnungsmittels die Kosten des Vollstreckungsverfahrens dem Verpflichteten aufzuerlegen (§ 92 Abs. 2 FamFG). Handelt es sich um ein Antragsverfahren, ist über die Kosten nach §§ 80–82, 84 FamFG zu ent-

²⁰ HK-FamGKG/Volpert, Nr. 1600–1603 KV Rn 18.